

Die Remontierung der grossen europäischen Armeen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **44=64 (1898)**

Heft 37

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-97307>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIV. Jahrgang.

Nr. 37.

Basel, 10. September.

1898.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Remontierung der grossen europäischen Armeen. (Fortsetzung.) — Wert der tragbaren Rationen für Indien. — v. Sternegg: Schlachtenatlas des neunzehnten Jahrhunderts vom Jahr 1828 bis 1885. — Ausland: Deutschland: Kriegsfahrräder. Freiwillige für den Militärdienst in Kiautschou. Unfall. Bayern: Ein Urteil des Militärbezirksgerichts München. Frankreich: Die neuen französischen Feldgeschütze. Grossbritannien: General Sir Redvers Buller. Flottenmanöver. Aufopferung eines englischen Sanitätsoffiziers. Militärstiefel. Englisch-Indien: Das kaiserlich Indische Kameelreiter-Korps in Mikanir. — Verschiedenes: Verwendung der Papierdrachen im Kriege.

Die Remontierung der grossen europäischen Armeen.

(Fortsetzung.)

Gehen wir jetzt zur Remontierung der österreichisch-ungarischen Armee über, so finden wir folgendes: Österreich-Ungarn besitzt namentlich in den in dem letzteren Lande gezüchteten Tieren ein ganz vorzügliches Militär-Reitpferd, welches an Ausdauer und Leistungsfähigkeit dem preussischen Pferde ähnelt. In Österreich kommen auf 1000 Einwohner 62, in Ungarn dagegen 116 Pferde, also fast das Doppelte, wie in Österreich. Ungarn allein exportiert alljährlich zwischen 50 bis 60,000 Pferde. Remontedepots in der Art wie in Deutschland eingerichtet, giebt es keine; nur zwei, die in etwas den unsrigen entsprechen, liegen in Ungarn und Siebenbürgen und zwar Nagy-Daad-Sari und Bilack; man geht mit der Absicht um, noch je ein weiteres in Ungarn, Kroatien und Galizien anzulegen. Ausser diesen Depots bestehen sogenannte staatliche Hengstendepots und Mutterheerden, von ersteren vier in Österreich, sechs in Ungarn, von letzteren zwei in ersterem und vier in letzterem Lande; unter ihnen sind besonders wegen ihres sehr guten Tiermaterials bekannt die Radautzer- und Kisberpferde. In Österreich-Ungarn remontieren die berittenen Truppen je nach eigener Wahl entweder durch den direkten Kauf fertiger Pferde von den Händlern oder aus den Privat- und Staatsgestüten. Die Remontierung selbst besorgen die vier bestehenden in Budapest, Szegedin, Lemberg und Rzeszow stationierten ständigen Kommissionen, im Einverständnis mit den Regimentern nach vorerwähnten Arten. Jedenfalls ist

das unbestreitbar, dass die österreichisch-ungarische Armee nicht so durchgängig gleichmässig beritten ist als die deutsche. Der Pferdestand beträgt im Frieden 69,394, davon entfallen auf die Kavallerie 50,800, d. h. auf die 42 Linien- und auf die 17 schon im Frieden mit schwachen Stämmen bestehenden Landwehr-Kavallerieregimenter. Von obiger Zahl sind 8550 sogenannte überzählige Pferde, die von der Regierung angekauft, den Regimentern überwiesen werden; von diesen werden sie, nachdem sie eine sechsmonatliche Ausbildung erhalten haben, gegen Futter, Pflege und Beschlag zuverlässigen Privatpersonen übergeben unter der Bedingung, dass diese in der ganzen Zeit, wo sie nicht zum Dienste einberufen werden, die freien Nutzniesser der Tiere sind, dass sie aber für Schäden nach Übereinkunft haftbar sind und dass sie bei Ausbruch der Mobilisierung unverzüglich die Pferde sofort der Militärbehörde zu stellen haben. Es ist dies ein Zwittersystem, das sich wohl kaum sehr bewähren dürfte; es bestand früher in Frankreich und im piemontesischen Heere, man ist aber dort davon abgekommen. Zur Mobilisierung bedarf Österreich-Ungarn circa 124,000 Pferde, indem der Kriegsstand des ganzen Heeres, Landwehr, Ersatztruppen etc. einbegriffen, sich auf rund 194,000 Pferde beziffert. Es sei hier noch erwähnt, dass die Privaten, die obige Pferde in Pension nehmen, nach sieben Jahren Eigentümer derselben werden. Nach dem Pferdeaushebungsgesetz im Mobilmachungsfall vom 16. April 1873, muss alle sechs Jahre seitens der Civilbehörden eine Zählung der Tiere in beiden Hälften der Monarchie vorgenommen werden, deren Ergebnis den beiderseitigen Landesverteidigungsministerien mitgeteilt wird, die wiederum die Civilbehörden benachrichtigen.

tigen, wie gross der Pferdebedarf an Reit- und Zugtieren bei Mobilisierung ist. Seitens dieser wird der Bedarf auf die einzelnen Provinzen und Kreise dann verteilt. Sofort nach Ausgabe der Mobilmachungsordre begeben sich die gemischten Kommissionen, aus Offizieren, Rossärzten und sachverständigen Privaten bestehend, an die betreffenden Orte, wo unter den vorggeführten Pferden die nötige Anzahl requiriert und bezahlt wird. Die Kreise, in denen 48 Stunden nach der Mobilmachungsordre schon die Pferde gestellt und abgenommen sind, bekommen eine Extravergütung von 10 % der bezahlten Pferdekaufsgelder. Der verhältnismässig geringe Bedarf bei der Mobilisierung kann in einem an gutem Material von Pferden so reichen Lande ohne Schwierigkeiten gedeckt werden. In der österreichisch-ungarischen Armee werden sämtliche im gleichen Jahre eingestellten Remonten durch Namen mit dem gleichen Anfangsbuchstaben benannt; dies Jahr wäre der Buchstabe Q an der Reihe, da aber sein seltenes Vorkommen Schwierigkeiten bei Findung der Namen bereiten würde, so fällt Q aus und wird für 1897 der Buchstabe R bestimmt.

In Italien, dessen Heer kleiner als die der beiden vorgenannten Länder ist, wird die Remontierung, namentlich in Kriegszeiten, trotzdem weniger glatt von statten gehen, da dort nur 34 Pferde und Maultiere auf 1000 Einwohner kommen und zwar 23 Pferde und 11 Maultiere. Bisher war Italien, d. h. bis vor wenigen Jahren, in Bezug auf seine Remontierung auf das Ausland angewiesen; das hat sich jetzt bedeutend günstiger gestaltet. Dank der Umsicht und Energie der Heeresverwaltung und der Opferwilligkeit des Parlamentes, welches in den letzten fünf Jahren circa 30 Millionen Lire zur Aufbesserung und Hebung der Pferdezucht bewilligte, ist Italien heute imstande, ausser einem kleinen Prozentsatze seinen Bedarf für das Heer im Mobilmachungsfall im eigenen Lande zu decken. Obige Summe und noch weitere vier Millionen dienten hauptsächlich zum Ankauf von ausländischen Deckhengsten, teils englischer, teils arabischer Voll- und englisch-arabischer Halbbluthengste, zum Ankauf ebensolcher Mutterstuten, zur Einrichtung von Deckstationen, Fohlenhöfen und Remontedepots. Vor zwölf Jahren noch kaufte Italien mehr als die Hälfte seines Bedarfes an Zug- und Reitpferden in Ungarn, Deutschland, Belgien und Dänemark. Heute sorgen seine Remontedepots und freiwilliger Ankauf im Lande selbst dafür; viele Millionen gehen so nicht ausser Landes, sondern bleiben in demselben. Die Regierung hat die Absicht, viele hunderte noch brach liegende Hektaren Landes in Waiden umzuwandeln, so direkt und indirekt der

Landwirtschaft und dem Heere dienend. Kavallerie, Artillerie und Train bedürfen, bei einem Friedenspferdestande von 47,100 Tieren, alljährlich 3800 Ersatzpferde, von diesen liefern die Remontedepots cirka 3000, der Rest — nur Zugpferde für Artillerie und Train — wird freihändig im Lande angekauft. Von den aus den Remontedepots entnommenen Pferden erhalten die 24 Kavallerieregimenter etwa 2,600, den Rest, also nur Reitpferde, das reitende, das Gebirgs- und die 24 Feldartillerieregimenter.

In Italien giebt es sechs Remontedepots, zu Grosseto, Persano, Palmanovo, Portovecchio, Scordia und Bonorva, die vier ersteren liegen auf dem Festlande, von den beiden letzteren das erste auf Sicilien, das andere auf Sardinien. Der Pferdebestand beziffert sich in allen zusammen auf cirka 8000 und schwankt in den einzelnen Depots zwischen 380—3,500; die kleinste Anzahl Remonten beherbergt Bonorva, die grösste Grosseto. Angekauft wurden im Vorjahre zu Preisen von 300—800 Lire 3280 1½ und mehrjährige Fohlen, um den Remontedepots übergeben zu werden. An der Spitze der ganzen Remontierungsangelegenheiten steht der Generalinspekteur der Kavallerie, unter ihm der Remontinspekteur, ein Oberst der Kavallerie. An der Spitze jedes Depots als Direktor steht ein Major oder Rittmeister der Kavallerie, unter ihm ein Premierlieutenant als Unterdirektor, 2 bis 5 Rossärzte, 1 Zahlmeister, 2 Schreiber, 5 bis 25 Aufsichtsunteroffiziere und eine der Pferdeanzahl entsprechende Zahl von Pferdewärtern, die untere Militärbeamte sind. Der Kriegspferdebestand beziffert sich inklusive der Maultiere der Gebirgsbatterien und des Truppentrains auf rund 115,000 Tiere. In jedem der 87 Distriktskommandos werden alljährlich alle im Bereiche desselben vorhandenen Pferde und Maultiere von einer aus 2 Offizieren, 2 Rossärzten und 2 Civilisten bestehenden Kommission gemustert, die unbrauchbaren werden ausgeschieden, die brauchbaren in Listen geführt; dass diese stets auf dem Laufenden sich befinden, ist Sache der Distriktskommandos. Von den Pferden werden schon im Frieden, wenn der Besitzer dazu geneigt ist, die bestgeeignetsten der Regierung kontraktlich gegen eine jährliche Entschädigung von 50 Lire überwiesen, d. h. sie bleiben in den Händen des Besitzers, er darf sie aber nur mit Erlaubnis der Behörde verkaufen; auf diese Weise hat die Regierung sich für die erste Eventualität im Kriegsfall sofort etwa 15,000 sehr brauchbare Pferde gesichert, die, nachdem sie abgeschätzt und bezahlt sind, umgehend an die Truppen abgehen. Ein vorzügliches abgehärtetes, genügsames und ausdauerndes Pferdmaterial besitzt Italien in der sogenannten razza maremmana; dies Pferd, durch Halb- oder Voll-

blut, wie jetzt häufig geschieht, noch veredelt, giebt ein ganz vorzügliches Soldatenpferd. Seine Heimat sind die weiten Heidestrecken der Campagna südöstlich Grosseto, Arbettello, Civitavecchia bis hinunter nach Terracina und weiter. Die Kommissionen, die im Frieden die Tiere besichtigen, fungieren auch im Mobilmachungsfalle, dadurch wird die Sache sehr erleichtert. Im Frieden erreichen die Remonten ihre Regimenter stets durch Fussmarsch, die Mobilmachungspferde werden immer per Bahn den Truppen übersandt. Im Kriegsfall sind von der Aushebung nur die Pferde und Maultiere befreit, die im Besitze der königlichen Familie sind, die der Post, der grössere Teil derjenigen der öffentlichen Fuhrwerke und die derjenigen Gewerbe, zu deren Betrieb sie unbedingt nötig sind. Was die Grössenverhältnisse der Reit-, Zug- und Tragtiere anbelangt, so müssen sie ausser völliger Fehlerfreiheit mindestens vier Jahre alt sein und als Tragtier nicht unter 1,44, als Reitpferd nicht unter 1,46 und als Zugpferd der Artillerie nicht unter 1,50 Meter messen.

In Frankreich sind rund drei Millionen Pferde vorhanden, was etwa 80 auf 1000 Einwohner entsprechen würde. Die Regierung hat nach dem deutsch-französischen Kriege auf dem Gebiete der Pferdezucht in jeder Hinsicht sehr viel gethan und keine Mittel und Kosten gescheut um diese zu heben, was ihr entschieden auch gelungen ist, wenn auch nicht gerade vollkommen und ausreichend auf dem Gebiete, das von höchster Wichtigkeit ist, auf dem der Aufzucht eines in jeder Beziehung diensttauglichen Kavalleriepferdes. In Deutschland wird das Hauptgewicht darauf gelegt, gute, in jeder Hinsicht dienstbrauchbare Remonten zu erziehen, in Frankreich legt man sich mehr auf Zugpferde speziell schweren Schlages. Der grösste Konsument an Pferdmaterial ist das Heer, also müssen die Züchter mit ihren Produkten darnach streben, die Bedürfnisse dieses in erster Reihe zu befriedigen, und dies mangelt doch noch bedeutend in Frankreich, zum Schaden der Landesverteidigung. Es waren im Budgetjahre 1895/96 in Frankreich 2733 Staatsbeschäler (Hengste) und 1,216 solcher in Privathänden befindlich vorhanden, die die Erlaubnis zum Decken hatten; von diesen Pferden waren 718 Vollblut teils englisch, teils arabisch, teils englisch-arabisch, 900 gehörten den schweren Zugschlägen an, der Rest entfiel auf das Halbblut, Zuchtprämien wurden in obigem Zeitraume für mehr als zwei Millionen Fr. gewährt. Es sind zwanzig Remontedepots vorhanden, von denen 16 in Frankreich, 3 in Algier und 1 in Tunis liegen; die bedeutendsten sind Caen, Tarbes, Aurillac, Blidah und Mostaganem. Die beiden letzteren Depots liegen in Algier. Leider ist dort

die Pferdezucht dadurch, dass sehr viele Hengste und Blutpferde ausgeführt wurden, in den letzten fünfzehn Jahren derart zurückgegangen, dass sowohl aus Frankreich nach dorthin Pferde eingeführt werden (1896 über 3000), als auch, dass eine Militärkommission zum Ankauf von Vollbluthengsten und Stuten arabischen Schlages nach Kleinasien gesandt worden ist. Mit diesen dort gekauften Pferden soll das algerische Pferd gekreuzt und wieder aufgefrischt werden; Prämien und sonstige Aufmunterungen sind den algerischen Züchtern seitens der Regierung zugesichert. Die Gesamtremontierung steht unter dem Remonteinspekteur, unter ihm fungieren als Behörden die Regional-Inspektionen; an der Spitze einer jeden dieser steht ein Oberst der Kavallerie nebst Adjutant und Rossärzten. Die Funktionen dieser Inspektoren bestehen darin, die Remontedepots zu beaufsichtigen, die Einkäufe der Remonten und die Verteilung derselben an die Truppen zu überwachen. Der Dienst in den Remontedepots, die ein jedes von einem Major der Kavallerie geleitet werden, wird zum Teil durch staatlich angestellte Pferdewärter, zum Teil durch Angehörige der 8 Kompagnien „Cavaliers de Remonte“ besorgt, von diesen sind fünf in Frankreich, drei in Algier stationiert.

Die Angaben über den Pferdebestand der französischen Friedensarmee sind sehr verschieden und variieren zwischen 125,000 und 142,000, man wird sicherer gehen, die erstere Ziffer als die richtigere anzunehmen, denn nirgends wird gerade in Bezug auf Armeeangelegenheiten mehr übertrieben, als in Frankreich. Das französische Dienstpferd soll im Durchschnitt $9\frac{1}{2}$ Jahre dienen; nach diesem Masstabe berechnet, bedarf die französische Armee alljährlich an Zug- und Reitpferden circa 13,000 Remonten. Es dürfen schon Pferde, wenn sie untadelhaft und in ihrer körperlichen Entwicklung gut vorgeschritten sind, mit $3\frac{1}{2}$ Jahren eingestellt werden, dies bleibt immer, möge ein Pferd so gut sein, als es wolle, für ein Militärpferd zu früh, um so hohe Anforderungen, wie sie an ein solches gestellt werden müssen, stellen zu können. Im vorigen Jahre wurden im ganzen 11,890 Pferde eingestellt, von diesen entfielen auf die Kavallerie 7,348, auf die Artillerie 4,139, auf die Militärschulen, also speziell auf die Kavallerieschulen zu Saumur und Suipe 310, auf Genie- und Traintruppen 93, diese letzteren nur Offizierspferde. Was die Grössenverhältnisse der Pferde anbelangt, so sollen die der Kürassiere nicht unter 1,52, die der Dragoner und reitenden Batterien nicht unter 1,50, die der Chasseurs à cheval und Husaren nicht unter 1,46, die der übrigen Artillerie nicht unter 1,52, aber nicht über 1,62 Meter messen. Für Offizierspferde,

Train, Chasseurs d'Afrique, Spahis und Remonte-reiter sind keine festen Masse bestimmt. Im Jahre 1896 sollten zur Einstellung gelangen bei jedem Regiment der Kavalleriedivisionen je 90 Remonten, bei solchen der Korps-Kavalleriebrigaden je 80, bei den den Kavallerie-Divisionen Nr. 1 3, 5, 6, 7 attachierten reitenden Batterien je 17, bei den der 2. und 4. Kavalleriedivision (Lunéville und Sedan) attachierten Batterien je 27, bei den sämtlichen fahrenden Batterien, mit Ausnahme einiger auf verstärktem Etat stehenden, die 9 bis 12 Remonten erhalten, je 7 bis 8. Der Friedensstand der Dienstpferde soll im laufenden Jahre um 1650 vermehrt werden, wenn es nicht durch Ankauf von Reittieren im Auslande geschieht, im Inlande würde die geplante Vermehrung dieser auf ernste Schwierigkeiten stossen. Der französische Züchter produziert eben mehr Material für schweren Zug, als brauchbare Militärpferde. Die Heeresverwaltung hat neuerdings Versuche mit der Einfuhr amerikanischer Pferde gemacht, mit welchem Erfolge, darüber liegen noch keine näheren Berichte vor. Für die Gesamtmobilisierung der Heere der ersten, zweiten und dritten Linie bedarf Frankreich rund 480,000 Pferde und Maultiere, also etwa 360,000 mehr als der Friedensstand beträgt. Nach dem Gesetze vom 3. Juli 1877 findet alljährlich durch die Ortsbehörde einer jeden selbständigen Gemeinde die Zählung der Pferde und Maultiere, die über 4 Jahre alt sind, statt; das Resultat dieser wird an die Provinzialbehörden gemeldet, die es an das Kriegsministerium departementsweise geordnet weitergeben. Die Militärbehörde, im Einverständnis mit den Civilbehörden, ernannt für jedes Departement alljährlich eine gemischte Kommission, welche die oben genannten gezählten Pferde mustert, die dauernd zum Militärdienst nicht geeigneten ausmustert, die zeitweise unbrauchbaren vermerkt und zurückstellt; die brauchbaren werden, nachdem von diesen ein National aufgenommen worden ist, den einzelnen Waffen nach, schon im Frieden bestimmt und verteilt, wohin sie im Falle der Mobilmachung abzugeben sind. Es ist darauf zu sehen, dass die pferdereichen Kommunen mehr herangezogen werden, als die pferdeärmeren. Abgesehen von einigen Ausnahmen gilt als Norm, dass ein jeder Armeekorpsbezirk seinen Pferdebedarf im Mobilmachungsfalle möglichst im eigenen Bereiche zu decken hat. Beim Eintritt der Mobilmachung werden die sämtlichen in den Listen verzeichneten Tiere nochmals ärztlich untersucht, abgeschätzt, bezahlt und durch Militärkommandos auf dem kürzesten Wege sofort direkt an die einzelnen Truppenteile abgeführt. Wie schon erwähnt, ist trotz des verhältnismässig grossen Pferdereichtums in Frank-

reich die Aufstellung resp. Berittenmachung der Territorial-Kavallerie und -Artillerie mit grossen Schwierigkeiten verknüpft in Bezug auf die Reittiere, während es an Zugtieren nicht mangelt, weder für schweren noch leichten Zug.

(Schluss folgt.)

Wert der tragbaren Rationen für Indien.

(Übersetzung von H. M. aus der United Service Gazette Nr. 3393.)

Überall wird es jetzt als unumgängliche Notwendigkeit anerkannt, dass jede Armee eine gute Nahrung bei sich trage. Zu den grossen Erfolgen der Deutschen im Kriege 1870/71 hat nicht zum mindesten die Erbswurst beigetragen, die jeder Soldat bei sich tragen musste und die ihm ermöglichte, so oft angehalten wurde, binnen wenigen Minuten sich ein nahrhaftes Mahl zu verschaffen, zu dessen Bereitung nichts als Feuer und Wasser erforderlich waren (die Erbswurst war übrigens weder sehr schmackhaft noch sehr bequem zu tragen).

Aus irgend einem ausserordentlichen Grunde sind die gegenwärtig zur Unterjochung der wilden Stämme an der Nordwestgrenze Indiens verwendeten Truppen nicht mit eisernen Rationen versehen worden, — daher die rührenden Geschichten über unsere tapferen Soldaten, welche tagelang ohne Verpflegung sind und halb erfrieren müssen, bloss weil — der schwierigen Bodenbeschaffenheit halber — der Transport nicht bis zur Front gebracht werden konnte. Das Verhalten der indischen Regierung in diesem Falle wird ohne Zweifel scharf beurteilt werden, denn es ist die vielvertretene Annahme der Sachverständigen, dass die Truppen, falls sie mit einer Notration versehen wären, niemals ohne ein gutes, nahrhaftes und wärmendes Mahl sein müssten und in keinem bedeutenden Masstabe vom Transport — der als eine der grössten Schwierigkeiten des Feldzuges bekannt ist — unabhängig sein könnten. Ferner ist auch die Bemerkung gemacht worden, dass die Generäle, falls sie nicht so sehr von der Transportfrage gebunden wären und die Sicherheit hätten, dass ihre Leute mit guten, ausgiebigen und in wenigen Minuten zu bereitenden Lebensmitteln versehen seien, den allgegenwärtigen Feind mit viel mehr Freiheit der Bewegung verfolgen könnten.

Während des afghanischen Feldzuges 1878/79 brachte die indische Regierung Erbsuppen-Konserven in Gebrauch, die allgemein sehr geschätzt wurden. Seit jener Zeit sind jedoch die von der Tragbaren-Nahrungskonserven-Kompagnie (Portable Food-Company of Salan Road) in Mayswater bei London hergestellten Rationen, vielfach